

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/176/2012/II-37
Einreicher:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	13.08.2012				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.09.2012				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	20.09.2012				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Einsatzleitwagens 1 (ELW) über eine VE 2012 für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau

Beschlussvorschlag:

Die Beschaffung eines Einsatzleitwagens (ELW) für die Berufsfeuerwehr Dessau-Roßlau wird beschlossen. Die Beschaffung erfolgt über eine Verpflichtungsermächtigung 2012.

Gesetzliche Grundlagen:	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) Verdingungsordnung für Leistungen (VOL)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☐	
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	
Vorlage nicht leitbildrelevant	☒	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Haushaltsstelle: 2.13100.93512
Fahrzeuge

Haushaltsansatz: VE 120.000,00 EUR
Einsatzleitwagen

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Bürgermeisterin

Anlage 1:

Die Beschaffung eines neuen, für den jetzt im Dienst stehenden Einsatzleitwagen (ELW) 1 ist auf Grund des Baujahres (1998) und den technischen Anforderungen der heutigen Zeit zwingend notwendig.

In der bestätigten Fahrzeugkonzeption aus dem Jahre 2006 war bereits eine Beschaffung für das Jahr 2010 vorgesehen.

Bei dem Fahrzeug handelt es sich um ein Führungsfahrzeug für den Einsatzleitdienst (gehobener feuerwehrtechnischer Dienst), mit dem die Kräfte der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Dessau-Roßlau bei Brand- und Hilfeleistungseinsätzen vor Ort geführt werden.

Das Fahrzeug stellt dem Einsatzleitdienst alle notwendigen Führungsmittel (Funk, PC-Technik, Telefon, Einsatzdokumente, Vordrucke etc.) zur Verfügung und dient gleichzeitig als Befehlsstelle.

Um im Einsatzfall in kürzester Zeit wichtige Informationen und die daraus resultierenden Entscheidungen treffen zu können, ist eine dem heutigen Stand der Technik angepasste Ausstattung unumgänglich und erforderlich.

Die VE 2012 in Höhe von 120.000,00 EUR wird benötigt, um mit einer zeitnahen Ausschreibung im Jahr 2012 beginnen zu können.

Dadurch wird gewährleistet, dass der Auftrag im Frühjahr 2013 ausgelöst werden kann und somit die Kassenwirksamkeit im Jahr 2013 gegeben ist.

Dieses Fahrzeug ist laut RdErl. des MI vom 21.06.2011 (Zuwendungsrichtlinie) – Anlage 2 - nicht zuwendungsfähig.